



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0019 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012
Termin	Beratungsfolge:	
14.11.2011	Finanzausschuss	
15.12.2011	Kreisausschuss	
21.12.2011	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Haushaltsüberschreitung: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 60 NLO (neu § 89 NKomVG)

**Sachverhalt:**

Folgender außerplanmäßigen Auszahlung ist im Wege der Eilentscheidung zugestimmt worden:

Außerplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 8 – Planen, Bauen, Umwelt Produkt 54.2.01, Investition Bahnübergangssicherung im Bereich der K 126 (Burg Elsdorf)

Betrag: **80.000 €**

Die Blinklichtanlage der Bahnübergangssicherung im Bereich der K 126 (Burg Elsdorf) wird durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken einschl. Ein- und Ausschaltung ersetzt, was für eine Erhöhung der Verkehrssicherheit notwendig ist. Der Landkreis ist gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz zur Kostenbeteiligung an der Bahnübergangssicherung verpflichtet.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt), Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen) Investition Baukostenbeteiligung Bahnübergangssicherung K 123 (Klein Meckelsen) = 45.000 €, Mehreinzahlungen im Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt), Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen) Zuweisung Radweg K 224 = 25.000 € und Mehreinzahlungen im Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt), Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen) Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen.

Luttmann